



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

Mitglieder der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Prof. Dr. Karl Lauterbach
Bundesminister, Mitglied des
Deutschen Bundestages

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

poststelle@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Betreff: Kabinettsbeschluss zur Reform der Notfallversorgung

Bonn, 17.07.2024

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung beschlossen.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, für jede Art von Notfällen flächendeckend, hochwertig und schnell versorgt zu werden. Das ist Teil der Daseinsvorsorge des Staates. Gegenwärtig gibt es viele Lücken und Ungleichheiten, die wir mit diesem Gesetz beseitigen.

Die bereits seit vielen Jahren politisch eingeforderten und im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen der Akut- und Notfallversorgung werden mit diesem Gesetzentwurf umgesetzt. Die drei Versorgungsbereiche – **vertragsärztlicher Notdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser und Rettungsdienste** – werden **besser vernetzt und aufeinander abgestimmt**, was zu einer **bedarfsgerechteren Patientinnen- und Patientensteuerung** führen wird. Die verbesserte Steuerung ermöglicht eine optimale Nutzung der Versorgungskapazitäten der in Praxen tätigen zugelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie vertragsärztlichen Notdienstbereiche und damit eine effizientere Nutzung von Notfalleinrichtungen insbesondere durch Kooperationen zwischen Rettungsleitstellen

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 2 von 3

und Akutleitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen in Form von sogenannten Gesundheitsleitsystemen.

Mit dem Gesetz zur Reform der Notfallversorgung trifft die Bundesregierung Maßnahmen für eine **bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Notfallversorgung** in Deutschland, die **sektorenübergreifend**, unter Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten, organisiert wird. Die Regelungen umfassen im Besonderen folgende Schwerpunkte:

- **Ausbau und Stärkung der Rufnummer 116117** (Etablierung einer sogenannten Akutleitstelle) der Kassenärztlichen Vereinigungen und deren digitaler Vernetzung mit den Rettungsleitstellen (Notrufnummer 112) als sogenanntes Gesundheitsleitsystem zur gezielteren Patientinnen- und Patientensteuerung in die geeignete Versorgungsebene
- **Konkretisierung des Sicherstellungsauftrages** der Kassenärztlichen Vereinigungen hinsichtlich durchgängig vorzuhaltender telemedizinischer und aufsuchender Notdienste und der Etablierung digital vernetzter sektorenübergreifender **Integrierter Notfallzentren und Integrierter Kindernotfallzentren** zur Erstversorgung ambulanter Not- und Akutfälle
- die Versorgung von Patientinnen und Patienten von Notdienstpraxen mit **Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten** soll durch die Einführung von Versorgungsverträgen mit öffentlichen Apotheken verbessert werden und
- eine zusätzliche **paritätische Finanzierung** der Strukturen des Notdienstes zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen – unter verbindlicher Einbeziehung der privaten Krankenversicherungen.

Wichtig ist mir dabei zu betonen: eine gute und sichere notdienstliche Akutversorgung von Patientinnen und Patienten steht an oberster Stelle. Sie sollen dort behandelt werden, wo sie am schnellsten und am besten versorgt werden können. Ihnen sollen durch eine gezieltere Patientinnen- und Patientensteuerung



Seite 3 von 3

ung **unnötige Wege und lange Wartezeiten** in Notaufnahmen und Arztpraxen **erspart** bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Patientinnen und Patienten sollen sich darauf verlassen können, dass sie im Notfall schnell und gut versorgt werden. Mit dem Gesetz zur Reform der Notfallversorgung bringt die Ampel-Koalition ein weiteres wichtiges Vorhaben auf den Weg, mit dem wir für **Versorgungssicherheit im Notfall** sorgen. Wir nehmen gesellschaftliche Realitäten wahr, gehen Reformen an und sichern so die Gesundheitsversorgung in Deutschland – auch in Notfallsituationen.

Neben dem Krankenhaustransparenzgesetz und dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ist die **Notfallversorgungsreform ist der dritte Baustein unserer umfassenden Krankenhausreform**. Sie wird gemeinsam mit **Verbesserungen beim Rettungsdienst**, die im parlamentarischen Verfahren als **vierter Baustein** beraten werden, jetzt auf den Weg gebracht. Damit arbeitet die Ampel-Koalition an der größten Krankenhausreform seit 20 Jahren.

Ich bedanke mich für Ihre konstruktive Begleitung der anstehenden Beratungen im parlamentarischen Verfahren des Gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen